

Gemeindebrief

der Gemeinde Eching am Ammersee



06/2023



24. September 2023

Aktuelles aus dem Rathaus:

1. Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 08. Oktober 2023 wählen wir die Abgeordneten des Bayerischen Landtags und die Bezirksräte.

Mit unserer Wahl entscheiden wir darüber, wer unsere politischen Interessen in den nächsten fünf Jahren wahrnimmt. Durch die Teilnahme an Wahlen bringen wir zum Ausdruck, dass wir das Volk sind, von dem die staatliche Gewalt ausgeht.

Jeder Wähler hat vier Stimmen. Zwei davon sind für den Landtag. Die übrigen zwei sind für den Bezirkstag bestimmt.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte.

Alle Wahlberechtigten, insbesondere auch die Jungwähler, sollten davon Gebrauch machen und so ihrer Meinung Geltung verschaffen. Wer nicht zur Wahl geht, hat hinterher kein Recht, die politische Situation zu kritisieren. Auf sein Wahlrecht sollte daher niemand verzichten.

Unsere Demokratie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger sie bejahen und praktizieren. Ich darf Sie daher bitten, sollten Sie Ihre Briefwahlunterlagen noch nicht beantragt haben Ihr Wahlrecht in den

Wahllokalen in der Sporthalle, Stegener Straße, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

wahrzunehmen.

Am Rathaus sind schon vorab alle Musterstimmzettel zur Landtags-, und Bezirkstagswahl, ausgehängt.

2. Wohnungssuche für unsere Ukrainer:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den kommenden Monaten müssen wir mit dem Umbau unserer "Alten Schule" zum Begegnungszentrum beginnen, da die Gemeinde ansonsten die Förderung durch den Freistaat verliert. Aus diesem Grund benötigen wir dringend Wohnraum für die in der Schule untergebrachten Ukrainer.

Sollten Sie noch eine Möglichkeit haben Wohnungen oder Zimmer zur Weitervermietung anzubieten oder wissen Sie leer stehende Wohnungen im Gemeindegebiet, so bitte ich Sie, sich per E-Mail gemeinde@eching-ammersee.de oder telefonisch **0171/8787010** mit mir in Verbindung zu setzen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn sich kurzfristig Möglichkeiten zur Unterbringung finden könnten.

3. Achtung Straßenkehrung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am

Donnerstag, den 26. Oktober 2023

werden dieses Jahr, zum wiederholten Mal, alle Straßen im Gemeindebereich durch eine Fremdfirma gereinigt.

Das heißt, es werden **nur die Straßenflächen**, nicht jedoch die Gehsteige gekehrt.

Die Straßenreinigung erfolgt **ab 7.00 Uhr**.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge während der Kehrarbeiten nicht auf den Straßen ab.

Nur so ist sichergestellt, dass die Reinigung der **gesamten Straßenflächen** schnellstmöglich und reibungslos erfolgen kann.

4. Lärmbelästigung durch Rasenmäher und lärmintensive Geräte

Bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder Beschwerden über ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten ein. Dabei wird die Frage gestellt, wann ruhestörende Arbeiten wie Rasenmähen, untersagt sind. Durch Bundesverordnung dürfen Rasenmäher und lärmintensive Geräte wie Laubbläser und Hochdruckreiniger

an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

Die genannte Verordnung untersagt das Rasenmähen aber nicht während der Mittagszeit. Hierzu wäre der Erlass einer Gemeindeverordnung erforderlich. Es wurde bisher davon abgesehen, eine solche Verordnung zu erlassen. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb die Haus- und Gartenbesitzer sowie die Hausmeister, die Lärmbelästigung auch in der **Mittagspause zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr** zu vermeiden.

Des Weiteren möchte ich auch auf die gültigen Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Gartenbepflanzung hinweisen:

Jedes Bundesland besitzt ein eigenes, so genanntes Nachbarrecht. Darin ist auch die Frage geklärt, wieviel Abstand zum Nachbargrundstück eingehalten werden muss, wenn ein neuer Baum oder Strauch gepflanzt wird.

In Bayern gilt nach ABGB, siebter Abschnitt, Artikel 47: Bei Pflanzen, die kleiner als zwei Meter bleiben, müssen mindestens 50 Zentimeter Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten werden. Bei Gewächsen, die höher als zwei Meter wachsen, müssen mindestens zwei Meter zwischen Pflanze und Grundstücksgrenze liegen.

So wird der Abstand zur Grundstücksgrenze bestimmt: "Er wird gemessen: bei Bäumen von der Mitte des Stammes; bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes." *Quelle: Rund um die Gartengrenze, Bayerisches Staatsministerium der Justiz*

In der Regel hat der Baum, der zu nah an der Grundstücksgrenze gepflanzt worden ist, nach fünf Jahren einen Bestandschutz.

Steht ein Baum direkt auf der Grenze zwischen zwei Grundstücken, müssen sich die Nachbarn Früchte und bei einer Fällung das Holz teilen. Jeder Nachbar kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Verzichtet ein Nachbar auf seinen Anspruch am Holz, muss derjenige, der die Fällung des Baums verlangt hat, die Kosten dafür alleine tragen. Andernfalls werden die Kosten geteilt.

5. Freihaltung der Gehsteige und Straßen von überhängendem Strauch- und Astwerk:

Zu Beginn des Herbstschnittes von Bäumen und Sträuchern möchte ich die Grundstücksbesitzer auf ihre Verpflichtung hinweisen, **die Gehsteige und Straßen von überhängendem Strauch- und Astwerk freizuhalten**. Beachten Sie bitte, dass der Straßenbereich in einer **Höhe von 4 Metern** frei passierbar sein muss sowie die Gehsteige mit mindestens **2,50 Metern Höhe**.

Berücksichtigen Sie dabei auch die Schneelast auf den Ästen in den Wintermonaten. Kraftfahrzeughalter, deren Fahrzeuge durch herabhängende Äste zerkratzt werden, können den Grundstücksbesitzer zum Schadenersatz heranziehen.

Beachten Sie vor allem die **Freihaltung der Gehsteige** vor überhängendem Strauchwerk. **Es ist unverantwortlich, dass Fußgänger den Gehsteig verlassen müssen, um am herabhängenden Strauchwerk vorbeizukommen.**

Sollten die Grundstückseigentümer der Aufforderung, die Gehsteige von überhängendem Strauchwerk freizuhalten nicht nachkommen, sieht sich die Gemeinde gezwungen, die Schneidemaßnahme kostenpflichtig durchzuführen.

6. Herbstschnitt von Strauchwerk und Ästen

Mit Beginn des Herbstes ist die Gemeindegrube zum Häckseln des anfallenden Strauchwerks aus dem Herbstschnitt an folgendem Samstag geöffnet:

Nur Strauchwerk und Äste können

am Samstag, den 04. November 2023 von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

an der Bauschuttgrube der Gemeinde Eching gehäckselt werden.

Bei der Aktion werden nur Kleinmengen bis zu einem Volumen von ca. 4 m³ Strauchwerk entgegengenommen. Häckselgutmengen von mehr als 4 m³ Strauchwerk werden nicht am

Häckselplatz, sondern vor Ort bei den privaten Grundstücken gehäckselt. Das Häckselmaterial bleibt bei den Grundstücksbesitzern. Es dient einem ökologischen Wirtschaften im eigenen Garten.

Eine dünne Schicht des Häckselmaterials auf Pflanzflächen und Beeten unterdrückt das Unkraut, hält die Feuchtigkeit im Boden und wird diesem nach und nach wieder als Nährstoff zugeführt. Das jetzt bereits vorhandene Häckselmaterial kann am Wertstoffhof kostenlos abgeholt werden.

Für das Häckseln vor Ort am Grundstück werden folgende Unkostenbeiträge erhoben, die sofort an das Bedienungspersonal zu entrichten sind.

20,00 € bei 15-minütiger Häckselzeit 40,00 € bei 30-minütiger Häckselzeit

60,00 € bei 45-minütiger Häckselzeit 80,00 € bei 60-minütiger Häckselzeit

Für die Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an unseren Gemeindemitarbeiter Herrn Thomas Hoiß, Tel. 0179/5305954 oder an die Gemeinde Eching, Tel. 335, bzw. an mich unter der Telefonnummer 0171/8787010.

Gartenabfälle werden an der Bauschuttgrube nicht angenommen.

Diese müssen am Wertstoffhof im Grüncontainer abgegeben werden.

Termine aus dem Vereinsleben:

1. Am Samstag, den 07. Oktober 2023

führt der FSV Eching ab 9.00 Uhr eine **Altpapiersammlung im Ortsbereich** durch.

Bitte legen Sie Ihr Altpapier gebündelt und gut sichtbar an den Straßenrand. **Pappe und**

Kartonagen werden nicht abgeholt.

2. Am Samstag, den 21. Oktober 2023

laden der Schützenverein „Seerose“ und der Schützengau Ammersee alle Echingener Bürgerinnen und Bürger zur

Gaukönigsproklamation

in die Sporthalle Eching ein. Es spielt für Sie die Band „Sabbradi“.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt! Beginn ist um **20.00 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Luge
1. Bürgermeister



Verein der Garten- und Blumenfreunde Eching am Ammersee e.V.

- gemeinnützig anerkannter Verein -

Einladung zur 26. Bergmesse am 03. Oktober 2023

Dieses Jahr sind wir in der Pfarrkirche St. Blasius in Immenstadt - Diepolz im Allgäu zu Gast. Die Messe beginnt um 11.00 Uhr und wird von Pater Theophil von St. Ottilien zelebriert. Die Sängerinnen und Sänger der Liedertafel Moorenweis umrahmen den Dankgottesdienst musikalisch. Nach dem Mittagessen besuchen wir mit Führung das Allgäuer Bergbauernmuseum in Immenstadt – Diepolz.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr am Rathaus in Eching, um 8.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Moorenweis

Kosten: 25 Euro für Bus, Energiezuschlag, Eintritt mit Führung, Kirchenbenutzung

Aus organisatorischen Gründen melden Sie sich bitte bis **30.9.2023 verbindlich** bei Barbara Federl telefonisch unter 0 81 43/ 99 16 99 6 (Anrufbeantworter) oder per eMail unter kontakt@gartler-eching.de

Einladung zum Herbstfest – am Samstag, 28. Oktober 2023 im Jakob-Schorer-Haus ab 14.30 Uhr

Zum Abschluss der Gartensaison treffen wir uns ab 14.30 Uhr bei Kaffee und Kuchen zum regen Austausch im Jakob-Schorer-Haus.

Ab ca. 16.30 Uhr können Sie das Fest mit einer hausgemachten Kürbissuppe ausklingen lassen.

Zeitgleich sind alle jungen und junggebliebenen Gartler zum Kürbisschnitzen eingeladen. Bitte Kürbis und Werkzeug selbst mitbringen.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Beteiligung.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!! Kaffee / Kuchen uvm.!!!

**Wann: Sonntag, 15. Oktober 2023, 9.00 – 15.00 Uhr
(Einlass Verkäufer ab 8.00 Uhr)**

**Wo: Sporthalle Eching, Stegener Str. 39-41,
82279 Eching a. Ammersee**

Standgebühr: € 10,00

**Achtung: Verkaufstische müssen vom Verkäufer selbst
mitgebracht werden!!**

Keine gewerblichen Aussteller!!

**Anmeldung bis 30.09.2023 und weitere Informationen bei:
Christine Hank, Telefon: 08143 – 73 73 (evtl. auf AB sprechen) oder
unter Email: Frauenbund-Eching@t-online.de**

Kinderkino Eching

Nachfolger(in) für das Kinderkino in Eching gesucht 😊

Wer wird gesucht?	Personen über 18 Jahre
Beginn?	Gerne ab sofort, spätestens ab Januar 2024 (natürlich arbeite ich Dich ein).
Zu Deinen Aufgaben gehören?	Plakate aufhängen, Beamer, etc. am Vortag abholen, aufbauen, Vorführung des Films und abbauen.
Dein Lohn?	Strahlende und begeisterte Kinder, schöne Kinderfilme sehen, km-Erstattung durch das Landratsamt Landsberg
Zeitlicher Rahmen:	Vorführung 1 x im Monat (nicht in den Monaten Juni bis August), derzeit mittwochs (Filmbeginn 16:00 h), Zeitaufwand pro Termin (inkl. aller Aufgaben) ca. 3–4 Std.

Die Kinder und ich freuen uns auf DICH!! 😊

Weitere Informationen unter 08143/998647 (Miriam Stangl).



KÜRBIS-SCHIESSEN

am 07.10.2023 von 10:00 – 14:00 Uhr



Schützenheim: Zankenhauser Straße 100

Schnupperschießen für alle Interessierten die einmal das Luftgewehr oder Luftpistolenschießen ausprobieren möchten.

Kinder unter 12 Jahren können mit dem Lichtgewehr oder der Lichtpistole schießen.

Für alle Teilnehmer gibt es Kürbiscremesuppe !



Seniorenbeauftragter der Gemeinde Eching
Norbert Teubner, Ringstraße 1a

Telefon: 08143 / 7722
Handy: 0170 / 9124120
Mail: n.teubner@t-online.de
Homepage: www.eching-ammersee.de

Eching, den 25.09.2023

Einladung zur 5. Veranstaltung 2023

Liebe Seniorinnen und Senioren,

„Ernährung im Alter – ein Thema für uns alle!“

Wir wollen Sie informieren. Über richtige oder auch alternative Ernährung bei fortschreitender Alterung. Dazu gibt es viele Fragen.

Der Seniorenclub hat sich dieses wichtigen Themas angenommen und lädt dazu alle Interessierten herzlichst ein. Bitte merken Sie sich als Termin vor:

Dienstag, 17. Oktober 2023, ab 14.30 Uhr
Gasthof Roming, Ringstrasse 16

Für das leibliche Wohl sorgt die Wirte-Familie Roming mit Getränken, Kaffee und Kuchen.

Als kompetenten Gesprächspartner haben wir Frau Christina Duvinage aus unserer Gemeinde Eching für einen Vortrag gewinnen können.

Aufgrund der Vorplanungen möchten wir Sie bitten, sich wieder kurz anzumelden. Entweder telefonisch bei Ihrem Seniorenbeauftragten:

Norbert Teubner 0170-9124120

Oder schriftlich mit nachstehendem Abschnitt. Diesen bitte einfach ausfüllen, abtrennen und bis zum **12. Oktober 2023** in den Briefkasten (Ringstr. 1a) beim Seniorenbeauftragten einwerfen.

Wir freuen uns Sie wieder zahlreich begrüßen zu können. Bis dahin viele Grüße

Norbert Teubner
Seniorenbeauftragter
der Gemeinde Eching

Ich nehme an der Veranstaltung am 24. Januar 2023 mit _____ Person/en teil.

Familienname: _____

Unterschrift _____